

Artikel vom 05.06.2020

aus dem Stadtrat

CSU Stein begrüßt Stärkung der Rechte des Stadtrates

In der zweiten Sitzung des Steiner Stadtrates in dieser Wahlperiode stand die

Geschäftsordnung im Mittelpunkt. Hier wurde eine Stärkung der Rechte des Stadtrats gegen die Stimmen des Ersten Bürgermeisters und der Steiner Bürger-Gemeinschaft durchgesetzt.

Zukünftig sollen die Stadträtinnen und Stadträte zur Vorbereitung auf Sitzungen und zum Erstellen von Anträgen ein Einsichtsrecht in die Akten der Verwaltung haben. Die Bearbeitung von Anträgen wurde beschleunigt. Sie gehen künftig direkt in die Ausschüsse und müssen in einer Frist von drei Monaten beraten werden. Auch die Stellung der Referentinnen und Referenten wurde mit einem Informations- und Einsichtsrecht und der Möglichkeit eines eigenen Budgets gestärkt.

Für die Bürger wird es mehr Transparenz und Informationsmöglichkeiten geben. Die Beschlussvorlagen für die einzelnen Tagesordnungspunkte werden künftig im Vorfeld der Sitzungen im Bürgerinformationssystem veröffentlicht, natürlich unter Einhaltung des Datenschutzes.

Die Geschäftsordnung regelt u.a. den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, die Zusammenarbeit im Stadtrat, die Aufgaben und Rechte des Bürgermeisters und die der Referentinnen und Referenten. Sie wird in jeder Wahlperiode neu verabschiedet.

Die CSU Stein begrüßt die beschlossenen Änderungen und die damit einhergehende Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Stadträtinnen und Stadträte erhalten mehr Rechte und mehr Verantwortung. Bürgerinnen und Bürger haben es leichter, sich im Vorfeld über die Inhalte der einzelnen Sitzungen zu informieren.

Somit ist der erste Schritt zu mehr Bürgernähe und Transparenz, wie im CSU-Wahlprogramm gefordert, gemacht worden.

Bertram Höfer Norbert Stark

2. Bürgermeister CSU-Fraktionsvorsitzender